



---

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Schutzwald**

Chlosterbüel 28  
6170 Schüpfheim  
Telefon 041 485 88 67  
lawa@lu.ch  
www.lawa.lu.ch

## **GESUCH/FORMULAR**

### **Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB): Entfernung von Wurzelstöcken**

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*/ALB) nutzt den Wurzelstock – im Gegensatz zum Citrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) – grundsätzlich nicht als Lebensraum. Falls dennoch bei den Tilgungsmassnahmen unterhalb des Wurzelhalses Frassgänge festgestellt werden, müssen auch die Wurzeln fachgerecht entfernt und das Material vernichtet werden. Bis dato wurden beim ALB-Befall in Zell keine Frassgänge unterhalb des Wurzelhalses entdeckt.

Werden Laubgehölze auf den Stock gesetzt, reagieren einige Arten mit Stockausschlägen. Die Stärke des Stockausschlages ist unter anderem abhängig von der Pflanzenart, der Vitalität respektive den Energiereserven, die die Pflanze noch zur Verfügung hat. Führen Stockausschläge von Laubgehölzen zu verholzten Trieben > 2 cm Durchmesser, kann der ALB diese als Lebensraum nutzen. Folglich müssen diese regelmässig entfernt werden.

Die Entfernung der Wurzelstöcke ist aus phytosanitärer Sicht nicht notwendig. Der Kanton Luzern konnte jedoch ausweisen, dass die Kosten für die initiale Entfernung der Wurzelstöcke in etwa gleich hoch ausfallen wie der Monitoringaufwand. Dieser reduziert sich in den Folgejahren stark, indem in den Stockausschlägen kein neuer Lebensraum für den ALB entstehen kann.

Unter folgenden Bedingungen, welche **kumulativ** erfüllt sein müssen, werden die Kosten durch den Bund und Kanton Luzern getragen:

- Spezifizierte Pflanze
- Pflanzengattung macht Stockausschläge (vgl. Seite 3)
- Standort der Pflanze liegt in der Kernzone
- Standort der Pflanze liegt in der Bauzone
- Standort der Pflanzen nicht an der Luthern (Böschungstabilität und Ökologie)
- Eigentümerschaft stellt ein Gesuch bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Sind die Bedingungen erfüllt, organisiert der Forstdienst Kanton Luzern die Entfernung der Stöcke und die fachgerechte Entsorgung. Der Durchführungstermin wird durch den Forstdienst festgelegt.

Massgebend für die Beiträge des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) an die Überwachungs- und Bekämpfungskosten sind die Waldverordnung (WaV, SR 921.01) und die Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV, 916.20).

## Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name, Vorname: .....

Adresse: ..... Telefon: .....

PLZ/Ort: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

## Angaben zur Beurteilung und Ausführung

<p>Spezifizierte Pflanzen</p> <p><i>Angaben pro Pflanzengattung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Gattung (z.B. Ahorn)</i></li><li>- <i>Anzahl</i></li><li>- <i>Durchmesser des Stocks</i></li></ul>	
<p>Standort der Pflanze(n)</p> <p><i>Identisch mit der Adresse der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers? Falls nein, Parzellenummer angeben.</i></p>	

## Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben korrekt sind.

Name, Vorname: .....

Ort, Datum: .....

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (lawa), z.Hd. Miguel Zahner, Centralstrasse 33, 6210 Sursee  
[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

## Laubgehölze, die zu Stockausschläge neigen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Ahorn	Acer spp.
Roskastanie	Aesculus spp.
Erle	Alnus spp.
Hain-/Hagebuche	Carpinus spp.
Haselnuss	Corylus spp.
Buche	Fagus spp.
Esche	Fraxinus spp.
Platane	Platanus spp.
Pappel	Populus spp.
Weide	Salix spp.
Linde	Tilia spp.
Ulme	Ulmus spp.